

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	16/168/20
zu DB/Vorlage	BV/0319/2020
Datum	15.12.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus,
Fraktion CDU,
Fraktion DIE LINKE.

Betrifft: Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und im Hauptausschuss vierteljährlich.

Eberswalde, den 16.12.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung